

kriens

Bericht zum Postulat

Postulat Schwarz: Sprachliche Frühförderung in Kriens Nr. 265/2020

Eingang

21. Januar 2020

Zuständiges Departement

Bildungs- und Kulturdepartement



Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 7. Mai 2020 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Der Postulant fordert die Stadt Kriens auf, in einem Bericht über die verschiedenen Programme der sprachlichen Frühförderung zu informieren. Welche Konsequenzen hätte ein Obligatorium? Welche finanziellen Konsequenzen hätten die verschiedenen Modelle für den AFP der Stadt Kriens.

Auslöser für das Postulat ist die Beantwortung der Interpellation Wendelspiess: Frühe Förderung in der Stadt Kriens Nr. 225/2019.

Im Volksschulbildungsgesetz ist die frühe Sprachförderung unter §55a wie folgt definiert:

¹ Die Gemeinden können Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen verpflichten, im Jahr vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter ein Angebot der frühen Sprachförderung regelmässig zu besuchen.

² Soweit angezeigt, klären die Gemeinden im Jahr vor dem freiwilligen Kindergartenjahr den Stand der Deutschkenntnisse der Kinder ab.

³ Die frühe Sprachförderung kann von den Gemeinden im Rahmen des ersten freiwilligen Kindergartenjahres, der bestehenden Strukturen der vorschulischen Angebote (z.B. Spielgruppe) oder in separat dafür errichteten Formen angeboten werden.

⁴ Die Gemeinden können von den Erziehungsberechtigten angemessene finanzielle Beiträge verlangen.

⁵ Der Kanton unterstützt die Gemeinden durch die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen sowie mit einem Beitrag an die Kosten der frühen Sprachförderung.

⁶ Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

Die frühe Sprachförderung hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Neben Kriens bieten zurzeit 15 Gemeinden eine Sprachfrühförderung an. Im ganzen Kanton besuchen 363 Kinder die sprachliche Frühförderung.

Die Eltern leisten einen Beitrag an die Kosten der frühen Sprachförderung, welcher zwischen 30 und 40 Prozent der Spielgruppenkosten abdeckt. Der Gemeindeanteil an den Kosten der frühen Sprachförderung deckt durchschnittlich 50 Prozent der nach Abzug der Elternbeiträge verbleibenden Kosten ab. Der Kanton leistet einen Beitrag von Fr. 650.00 pro Kind. Der Kantonsbeitrag wird für jene Kinder ausgerichtet, die am 1. November ein entsprechendes Angebot besuchen.

Seit Januar 2018 verfügt die Stadt Kriens über ein vom Stadtrat genehmigtes Konzept zur frühen Sprachförderung. Die Wichtigkeit der sprachlichen Frühförderung ist unbestritten. Aktuell besuchen 31 Kinder eine der drei Spielgruppen mit gezielter Sprachfrühförderung. Pro Woche und Spielgruppe wird an 3 Halbtagen während 2 $\frac{3}{4}$ Stunden ein Spielgruppenbetrieb angeboten. Die jährlichen Kosten dafür betragen Fr. 83'000.00. Die sprachliche Frühförderung findet in einem separativem Modell durch die Spielgruppe Papagei im Unterwerk Fenkern statt. Momentan sind drei Kinder auf der Warteliste.

Aktuell führt der Kanton Luzern ein Vernehmlassungsverfahren zum Gesetz über die Volksschulbildung durch. Dieses beinhaltet auch die sprachliche Frühförderung. Der Gesetzestext in § 55 Abs. 3 soll wie folgt angepasst werden: Die frühe Sprachförderung **wird** von den Gemeinden im Rahmen des freiwilligen Kindergartenjahres, der bestehenden Strukturen der vorschulischen Angebote (z.B. Spielgruppe) oder in separat dafür errichteten Formen angeboten.

Die Verbindlichkeit der Gesetzesanpassung wird von der Stadt Kriens und insbesondere der Volksschule begrüsst. Über die Umsetzung bei einer definitiven Aufnahme ins Gesetz ist noch abschliessend zu bestimmen. Die Gesetzesanpassung ist per 1. August 2022 geplant. Gemäss Berechnungen des Kantons wird mit einer Ausweitung des Angebotes auf alle Gemeinden rund 250 Kindern zusätzlich die Möglichkeit geboten, die frühe Sprachförderung zu besuchen. Die Kosten betragen nach Abzug der Elternbeiträge für Kanton und Gemeinden maximal Fr. 150'000.00 pro Jahr. Rund 10% der Kosten werden bei der Stadt Kriens anfallen.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 4. November 2020